



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 05/05/24 vom 06.11.2024

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Entlastung des Präsidenten und der mit dem Haushalt befassten Personen der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2023

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG beschließen auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weimar die Entlastung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2023 der RPG. Mit ihrem Beschluss PLV 04/04/24 hat die RPG gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung das Ergebnis der Jahresrechnung der RPG zum Haushaltsjahr 2023 festgestellt. In § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird die Aufgabe zum Beschluss der Entlastung formuliert. In Umsetzung dessen fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des Beschlusses PLV 04/04/24 wird die Entlastung des Präsidenten und der mit dem Haushalt befassten Personen der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2023 beschlossen.

Begründung:

Ausgehend von § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der RPG ist es die Aufgabe des Präsidenten, die Beschlüsse der RPG zu vollziehen. Insoweit erfolgt die Entlastung auch direkt für seine Person und für die mit dem Haushalt befassten Personen. Mit der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung im Beschluss PLV 04/04/24 ist hierzu die entsprechende sachliche Grundlage gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	19
Zustimmung:	19
Gegenstimmen:	0
Enthaltung:	0

Schmidt-Rose
Präsidentin

